

## **ANGOLA – Weißbuch zu den Parlamentswahlen von 2008**

Hrsg.: Instituto de Desenvolvimento e Democracia (IDD), Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS-Namibia)

Exzerpt und Übersetzung (Kap. X.)

Am 5. September 2008 fanden in Angola die ersten Parlamentswahlen seit 16 Jahren statt. Als Siegerin ging die „Volksbewegung zur Befreiung Angolas“ (MPLA) hervor, die sich gegenüber der stärksten Oppositonspartei „Nationale Union für die totale Unabhängigkeit Angolas“ (UNITA) klar durchsetzte. Die Wahlen können als teilweise frei, doch keinesfalls als fair gelten. Aus diesen Gründen hat die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) mit ihrem angolanischen Partner „Instituto de Desenvolvimento e Democracia“ (IDD) ein Jahr nach den Parlamentswahlen ein Weißbuch veröffentlicht, in welchem Hintergründe dieser Wahlen und die zahlreichen Unregelmäßigkeiten in ihrem Umfeld aufgelistet, belegt und diskutiert werden.

Das Weißbuch befasst sich mit den Wahlen in zehn Kapiteln. Angefangen bei der historischen Einordnung, werden darauf folgend die rechtlichen Grundlagen vorgestellt sowie die Organisation und Umsetzung der Wahl in ihren Einzelheiten analysiert. Ein Kapitel wird der Wahlbeobachtung gewidmet, ehe ein abschließendes Fazit gezogen wird.

Schon im Vorwort wird darauf hingewiesen, dass trotz aller Kritik an den Wahlen, selbige ein konstruktiver Beitrag zur weiteren Demokratisierung Angolas sind. Um des Friedens und der politischen Stabilität im Lande wegen hat sich die UNITA, obgleich offensichtliche Wahlmanipulationen seitens der MPLA allgegenwärtig waren, dazu überwunden, das Wahlergebnis zu akzeptieren. Dies geschieht jedoch nicht ohne den sinngemäßen Hinweis, dass die Republik Angola noch weit davon entfernt ist, eine wirkliche Demokratie zu sein. Dafür sind zu viele Unregelmäßigkeiten und Betrügereien geschehen, die nur den Schluss einer „vorprogrammierten Strategie“ der MPLA zulassen. Aus diesen Gründen erscheint es nur umso relevanter, dass die manipulativen Vorgänge, die rund um die Parlamentswahlen federführend von der MPLA durchgeführt worden sind, dokumentiert werden müssen. Das Weißbuch ist hier ein unverzichtbares Referenzdokument und leistet somit einen maßgeblichen Beitrag für die Stärkung der Demokratie in Angola.

### **Die Wahlgesetzgebung**

Die Grundlage der Parlamentswahl wurde mit der Verabschiedung einer Reihe von Gesetzen geschaffen. Bei der Wahlgesetzgebung, die unter anderem die Berufung und Kompetenzen der Nationalen Wahlkommission (CNE) regelt, blockierte die MPLA eine zuvor vereinbarte Entscheidung, nach der die Mitglieder der CNE vom Parlament gewählt werden sollten. Es blieb bei der noch geltenden Regelung, welche die MPLA begünstigt. Darüber hinaus gründete die MPLA-geführte Regierung die Interministerielle Kommission für den Wahlprozess

(CIPE), welche die „technische und materielle“ Umsetzung der Wahl zu Ihren Aufgaben hatte. Damit installierte die MPLA ein von ihr geführtes Wahlkomitee, das parallel zur Wahlkommission die Vorbereitungen zur Wahl mit durchführte und damit Voraussetzungen zur Manipulation schuf.

## **Die Nationale Wahlkommission**

Nicht nur die Kompetenzüberschneidungen zwischen der CNE und der CIPE stellten ein Problem dar. Auch die personelle Besetzung der CNE schaffte ein ungleiches Verhältnis. Schon im August 2005 hatten 45 UNITA-Abgeordnete gegen den festgelegten Proporz Klage eingereicht. Demnach stellte die regierende MPLA acht, die Opposition nur drei Mitglieder der CNE. Die Unabhängigkeit der Wahlkommission war somit nicht gegeben. Dennoch erklärte der Oberste Gerichtshof ca. zweieinhalb Jahre später in einem Urteil die Verteilung für rechtens.

Im Vorfeld der Wahlen sollten mit Veranstaltung zur politischen Bildung die Bürger über die Wahl und das Wahlrecht informiert werden. Die Pläne wurden allerdings nie in die Realität umgesetzt, so dass Manipulation und Einschüchterung der Wähler leichter war. Eines der gravierendsten Probleme hingegen war das Fehlen von Wählerregistern in den Wahllokalen. Dies betraf sowohl die digitalen Wählerregister als auch die in Papierform. Die meisten Wahllokale mussten die Stimmabgabe ohne die Möglichkeit der Identifizierung der Person im Wahlregister durchführen. Dies entspricht einer groben Verletzung der Wahlgesetzgebung. Ein weiterer kritischer Punkt waren die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale. Während einige am Wahltag verschlossen blieben, haben andere Wahllokale noch am Folgetag ihre Türen geöffnet. Ohne Wählerregister und mit temporär nicht-abwaschbarer Tinte als einzigen Beweis für die Stimmabgabe war es vielerorts ein leichtes, doppelt zu wählen. Infolgedessen konnte die Nationale Wahlkommission nicht genau erheben,

- wie viele Bürger gewählt haben,
- wie viele Wähler nicht wählen konnten,
- wie viele Wähler der Wahl fern geblieben sind sowie
- wie viele nicht-registrierte Bürger trotz allem wählten.

Darüber hinaus kam es kurzfristig zu Änderungen in der Standortwahl der Wahllokale: viele wurden kurzerhand woanders installiert, ohne dass weder Wähler noch Wahlbeobachter darüber Kenntnis hatten. Ein ebenso fragwürdiges Vorgehen betraf die Verteilung der Stimmzettel. Insgesamt wurden 2.190.662 Stimmzettel mehr verteilt, als notwendig gewesen wären. Doch entspricht dies nicht der Zahl nicht-verwendeter Stimmzettel. Der Transport erfolgte nicht in versiegelten oder verschlossenen Behältern. Die beauftragte Firma Valleysoft kooperierte hier mit den Sicherheitskräften. Es ist auffällig, dass es in den Provinzen, in denen ein besonders hoher Überschuss an Stimmzetteln gab, die MPLA ein umso besseres Wahlergebnis erzielte.

## **Der Wahlkampf**

Der Wahlkampf verlief keineswegs zu gleichen Bedingungen. Während die MPLA als regierende Partei auf eine Vielzahl staatlicher Ressourcen illegalerweise

zurückgreifen konnte, hatten die Oppositionsparteien einen schweren Stand. Dazu gehörten auch die meisten Rundfunkanstalten und Zeitungen, die sich in ihrer Berichterstattung nachweislich der MPLA am häufigsten widmeten. Es war den Oppositionsparteien so kaum möglich, flächendeckend für ihre Anliegen zu werben. In ihrem Bericht der Wahlbeobachter-Mission hielt auch die Europäische Union die ungleichen Voraussetzungen und die nicht wahrnehmbare Trennung zwischen MPLA und Regierungsapparat fest. Als weiteres Mittel schreckte die MPLA nicht vor Einschüchterung von Wählern und Oppositionspolitikern zurück, wie aus einigen Orten berichtet wurde.

Schließlich bediente sich die MPLA der Wahlkorruption in großem Maße. Nicht nur Kirchen und traditionelle Führer wurden durch Korruption vereinnahmt. Auch die Stimmen vieler Wähler oder die Zustimmung von Beamten wurde erkauft. In extremen Fällen kam es gar zu Anwendung von Gewalt.

## **Der Wahltag**

Neben der kurzfristigen und nicht kommunizierten Verlegung von Wahllokalen - in einigen Fällen wurden die Wahllokale in 60 Kilometer entfernten Orten aufgestellt - trugen der Massentransport von Wählern durch die MPLA sowie die kaum überwachbare Verteilungs- und Sammelprozedur von Stimmzetteln maßgeblich zur Wahlfälschung bei. Zudem wurde die Manipulation durch den Austausch zugunsten von Sympathisanten der MPLA begünstigt. Eine vielerorts chaotische Durchführung und uneinheitliche Öffnungszeiten inklusive zwischenzeitlicher Unterbrechungen der Stimmabgabe führten zusätzlich zu Verzerrungen. Ebenso hielt sich die MPLA nicht an das in der Verfassung verankerte Propagandaverbot vor Wahllokalen. Einschüchterung, repressive Aktionen und die massive Präsenz der MPLA-treuen Sicherheitskräfte verunsicherten die Wähler und übten einen Wahlzwang auf sie aus. Dazu gehörten beispielsweise die Androhung von Verhaftung für diejenigen, die nicht MPLA wählten, oder Aussagen, nach denen es wieder zu einem Bürgerkrieg käme, sollte die UNITA die Wahl gewinnen. Die Wahlbeobachter der Oppositionsparteien wurden bedroht oder mussten die Wahllokale verlassen.

Wahlmanipulationen wurden zusätzlich durch die Tatsache vereinfacht, dass vielerorts keine Wahlregister vorhanden waren und somit die Identifizierung der registrierten Wähler unmöglich war. Geradezu offensichtliche Wahlfälschung erfolgte durch die Bevorzugung ausgewählter Wählergruppen, wie passiert in Luanda. Nach dem diese das Wahllokal verlassen hatten, stand angeblich kein weiteres Wahlmaterial mehr zur Verfügung. Eine weitere Verletzung der Wahlgesetzgebung bestand darin, dass Häftlinge, obschon sie kein aktives Wahlrecht besitzen, in vielen Fällen ihre Stimme abgeben durften - wenn nicht dazu gezwungen wurden. Ebenso wurde von der Stimmabgabe von Minderjährigen oder Mehrfachwahl berichtet.

Die Wahlbeobachter der Oppositionsparteien, die sich über die Unregelmäßigkeiten bei den zuständigen Stellen beschwerten, wurden ignoriert. Die fälligen Kopien der Wahlprotokolle erhielten sie in vielen Fällen nicht.

## **Die Stimmenauszählung**

Schon aufgrund der übermäßigen und unkontrollierten Verteilung der Stimmzettel an die Wahllokale wurden günstige Bedingungen zur Wahlfälschung geschaffen. Die fehlende Überwachung der Logistik durch die Wahlbeobachter der Parteien tat das Übrige: Sicherheitskräfte der Polizei und der Informationsdienst des Innenministeriums (Serviço de Informação – SINFO) kümmerten sich eigenmächtig um den Transport, ohne dass die zuständigen Personen der Wahlkommission oder Wahlbeobachter eingreifen konnten. In einigen Fällen wurden die Behälter mit den Stimmzetteln in Helikoptern abtransportiert, ohne dass deren Verbleib nachverfolgt werden konnte. Bei der eigentlichen Auszählung der Stimmen kam es zu groben Unregelmäßigkeiten und Verstößen. Wahlhelfer berichteten, dass auf sie Zwang ausgeübt wurde oder dass einige Mitglieder der CNE die Anzahl der Stimmen erhöht haben. In einigen Fällen wurde Stromausfall gemeldet. Aussagen der Wahlkommission, nach denen die Wahllokale Kerzenlicht, Taschen- oder Öllampen zur Verfügung standen, bewahrheiteten sich nicht.

## **Die Wahlbeobachtung**

Die Wahlkommission suchte lokale Wahlhelfer und -beobachter nach politischen Kriterien aus. Personen, die der Regierungspartei nahe stehen, wurden bevorzugt eingestellt. Demgegenüber wurden 2.500 Personen keine Zulassung als Wahlbeobachter gewährt. Organisationen der Zivilgesellschaft, die der Regierung wohl überwiegend kritisch gegenüberstehen, konnten ebenso wenig Wahlbeobachter akkreditieren lassen. Auch einige Menschenrechtsaktivisten erhielten keine Zulassung. Wie die Beobachtermission des Pan-Afrikanischen Parlaments in ihrem Bericht zu Protokoll gab, war die Auswahl der Wahlbeobachter „kompliziert und restriktiv“.

Das Management der CNE stand zudem in der Kritik. Die SADC-Mission ließ verlauten, dass die Wahlkommission für die nächste Wahl ihre Managementfähigkeiten verbessern solle. Die Leiterin der EU-Beobachtermission nannte die Organisation der Wahl durch die CNE „desaströs“ und beschrieb die Situation am Wahltag als ein großes Durcheinander.

Die Beobachterdelegation von Human Rights Watch bemängelte den Wahlkampf, der in einer Atmosphäre der Einschüchterung stattfand. Zudem anerkannte er die Notwendigkeit einer unabhängigen Wahlkommission. Der Wahlkampf wurde auch durch anwesende EU-Beobachter kritisiert. Offensichtlich wurde die Regierungspartei hier bevorteilt.

Neben der fehlenden Identifizierung(smöglichkeiten) der registrierten Wähler zum Zeitpunkt der Stimmabgabe fand Wahlkorruption und sogar der Transport von Wählern aus der Republik Kongo zu den Wahllokalen in Angola statt. Schließlich bemängelte die EU die fehlende Kontrollmöglichkeit der elektronisch vollzogenen Zusammenfassung der Wahlergebnisse. Die Wahlbeobachter der Oppositionsparteien hatten hier keinen Zugriff und konnten somit das Ergebnis in keiner Weise an dieser Stelle des Prozesses verifizieren. Ferner observierte die EU den Wahlkampf und hielt fest, dass ungleiche Bedingungen herrschten. In Ihrer Analyse der größten Tageszeitungen des Landes und ausgewählter Sendungen der Rundfunkanstalten kam sie zu dem Ergebnis, nach dem der

Regierung 47 Prozent, der Regierungspartei 34 Prozent und der UNITA nur 6 Prozent der Berichterstattung gewidmet war. Der Rest entfiel auf restliche Oppositionsparteien. Im Jornal de Angola entfielen über 57 Prozent der Kommentare auf die MPLA - dies ausnahmslos positiv - und auf die UNITA weniger als 20 Prozent - zumeist mit einem negativen Unterton.

Es verwundert kaum, dass die MPLA auf diese Weise ein Ergebnis erzielte, das es sonst nur in Diktaturen gibt. Die Abgeordnete des Europäischen Parlaments Ana Gomes nannte alle Zweifel am Wahlergebnis als „legitim“ und sagte gegenüber Dritten aus, dass die Wahlen unfair und ungleich waren.

Gleichwohl nannte die Chefin der EU-Beobachtermission Morgantini die Wahl „einen Fortschritt für die Demokratie“, allerdings nicht ohne die Unregelmäßigkeiten zu kritisieren.

Die Beobachter der SADC kamen zu dem Ergebnis einer „freien, glaubwürdigen und transparenten“ Wahl, wohl wissentlich um die Schwächen der CNE. Die Delegation des Pan-Afrikanischen Parlaments kritisierte in einer langen Liste eine Vielzahl von Verstößen, stufte die Wahl im Allgemeinen aber dennoch als „frei und gerecht“ ein.

Andere Beobachtermissionen, insbesondere die von unabhängigen Gruppen oder Organisationen der Zivilgesellschaft, ließen deutliche Zweifel am Ergebnis. Die Widersprüchlichkeiten in den Beurteilungen einzelner Wahlbeobachtermissionen verdichten die Wahrscheinlichkeit, dass es zu offensichtlichen Manipulationen kam. Die UNITA vertritt weiterhin den Standpunkt, dass die Wahl gefälscht wurde.

## **Zusammenfassung (Kap. X.)**

Nachstehend wird die sinngemäße Übersetzung der Zusammenfassung des Weißbuchs wiedergegeben:

*Nach der Analyse der Irregularitäten, die aufgetreten sind und von denen die markantesten in dem Weißbuch zu den Wahlen 2008 angeführt wurden [...] möchte die UNITA ihre Meinung über Ablauf und „Ergebnis“ der Wahlen wie folgt klarstellen:*

- 1. Der Ablauf von Organisation, Durchführung und Stimmenauszählung der Wahlen von 2008 stellt für das angolische Volk einen gravierenden Rückschlag gegenüber den demokratischen Fortschritten, die in den letzten Jahren erreicht wurden, dar. Die Regierung Angolas zeigte ihre totale Verachtung für das angolische Volk: sie redet von Demokratie während sie Handlungen praktiziert, die auf einen Ein-Parteien-Staat hinarbeiten.*
- 2. Die Wahlen von 2008 sind ein Beispiel, das nie bei Wahlen passieren sollte, die vorgeben frei und fair zu sein.*
- 3. Die Wahlen von 2008 waren betrügerisch. Wenn das nicht wahr wäre, was ist dann Wahlbetrug?*

4. *Der Geist und der Wortlaut der Verfassung sowie des Wahlgesetzes wurden offenkundig verletzt, insbesondere in folgenden Punkten:*
- a. *Instrumentalisierung der angolanischen Behörden (Manipulation der wichtigsten Gouverneure, Verwaltungsbeamter und traditioneller Führer, Instrumentalisierung der Polizei, etc. ...)*
  - b. *Verhinderung der Akkreditierung heimischer Wahlbeobachter sowie ausländischer Korrespondenten*
  - c. *Verwehrung des Wahlrechts für abertausende Bürger mittels verschiedener Ausflüchte (z.B. „Inexistenz“ von Stimmzetteln, „Inexistenz“ von Helfern in den Wahllokalen, Mobilisierung der Bevölkerung zu Wahllokalen, in denen nicht die adäquaten Voraussetzungen vorhanden waren, „Annullierung“ von Wahllokalen, die zuvor geplant waren, etc...)*
  - d. *Vereinnahmung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten für Parteizwecke*
  - e. *Instrumentalisierung verschiedener Kirchen, damit sie den Interessen der Regierungspartei dienen*
  - f. *Dreiste und allgemeine Wahlkorruption*
  - g. *Keine fristgerechte Zulassung von verfassungsgemäßen Wahlbeobachtern der Oppositionsparteien (Delegados de lista)*
  - h. *Verhinderung der Überwachung der Logistik der Wahlmaterialien durch die Oppositionsparteien.*
  - i. *Änderung der ursprünglich festgesetzten Standortwahl der Wahllokale durch eine fremde Firma, im Auftrag der Wahlkommission.*
  - j. *Auftauchen von „Scheinwahllokalen“ und nicht-geplanter Wahllokale in dem Verzeichnis/der Kartierung der Wahlkommission.*
  - k. *Entmachtung örtlicher Wahlvorsteher auf Anweisung hierarchisch höher stehender Instanzen*
  - l. *Ersetzen von Wahlhelfern durch Personen, die regierungsnäher sind, besonders jene von dem Informationsdienst des Innenministeriums (SINFO), dem Militär, der Jugendorganisation der MPLA, etc. ...*
  - m. *Unrechtmäßiger Fahrdienst für die Bevölkerung am Wahltag in Fahrzeugen der MPLA*
  - n. *Stimmabgabe ohne vorhandenes Wahlregister vor Ort und ohne Identifizierung des Wählers*
  - o. *Fehlen von Wahlhelfern in den Wahllokalen aufgrund fehlender Zulassung*
  - p. *Unterlassene Versorgung von Wahlhelfern mit Nahrungsmitteln, die Ihnen zustanden.*
  - q. *Verspätete Öffnung von Wahllokalen und andere Formen vorsätzlicher Desorganisation in denselben Wahllokalen*
  - r. *Absichtliche Störmanöver vor Ort, die eine Unterbrechung des Wahlprozesses erforderten.*
  - s. *Ausübung von Zwang auf den Wähler, um auf seine Entscheidung Einfluss zu nehmen*
  - t. *Anwendung physischer und psychischer Gewalt auf die Wähler. Beeinträchtigung der Wahlbeobachter der Parteien an der Ausübung ihres Mandats*

- u. *Einschüchterung der Wahlbeobachter einiger Oppositionsparteien oder Behinderung an der Ausübung ihrer Tätigkeit*
  - v. *Verletzung des Wahlgeheimnisses*
  - w. *Wahlkabinen wurden vorsätzlich so aufgestellt, dass die Ausübung des Wahlzwangs leichter war.*
  - x. *Abgabe mehrerer Stimmen einzelner Personen*
  - y. *Verletzung der Immunität der Wahlbeobachter der Oppositionsparteien sowie einiger Kandidaten für ein Abgeordnetenmandat*
  - z. *Transport von Wahlurnen ohne die Anwesenheit der Wahlbeobachter der Oppositionsparteien*
  - aa. *Verbotene Wahlwerbung vor dem Wahllokal.*
  - bb. *Anwendung von Gewalt und anderer Mittel (Festhalten von Oppositionspolitikern, Bedrohung, Angebot von Fahrdiensten oder Almosen), um die Wähler dazu zu zwingen, die MPLA zu wählen*
  - cc. *Akkreditierung von Wahlbeobachtern der Oppositionsparteien im Register der Nationalen Wahlkommission, die aber später nicht vermerkt waren.*
  - dd. *Instrumentalisierung der Stammesführer (Sobas) zur Vereinnahmung der Kommunen, damit sie sich verpflichtet fühlen, die MPLA zu wählen und dazu aufzurufen.*
  - ee. *Unrechtmäßige Präsenz Angehöriger der SINFO (manchmal bewaffnet) in den Wahllokalen*
  - ff. *Verminderte Anwesenheit von Sicherheits- und Verteidigungskräften, vor allem der Nationalpolizei*
  - gg. *Verteilung und Einsammeln der Wahlurnen, der Stimmzettel und anderem Wahlmaterial in Fahrzeugen der Nationalpolizei*
  - hh. *Absichtliche Vorenthaltung unabwaschbarer Tinte (einzige Möglichkeit der einmaligen Stimmabgabe) in vielen Wahllokalen*
  - ii. *Allgemeine Knappheit von Wahlmaterial in der überwältigenden Mehrheit der Wahllokale*
  - jj. *Illegale Verlängerung der Wahl um zwei, in einigen Fällen um drei Tage, durch die Wahlkommission*
  - kk. *Fehlen von notwendiger Beleuchtung nach Einbruch der Dunkelheit in einer Vielzahl von Wahllokalen*
  - ll. *Stimmauszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses ohne effektive Kontrolle durch die Wahlbeobachter und Bevollmächtigte der Oppositionsparteien. Verletzung des Wahlrechts bei der Übertragung der Stimmenanzahl auf Abgeordnetenmandate*
5. *Die Angolaner müssen ihre Reihen schließen, um die Herstellung der demokratischen Entwicklung zu erreichen. Zu diesem Zwecke ist es nötig, dass es bei den nächsten Wahlgängen eine strikte Gewährleistung in Bezug auf folgende Punkte geben wird:*
- a. *Schaffen eines Kontrollorgans zur wahrhaftig unabhängigen und glaubwürdigen Überwachung von Wahlen (wie es die Berichte der Beobachtermissionen der Europäischen Union, der Pan-Afrikanischen Union und der SADC vorschlugen)*

- b. Stärkung der Rolle des Nationalrats für Soziale Kommunikation (Conselho Nacional de Comunicação Social) oder einer ähnlichen Struktur, die die Pressefreiheit garantiert*
  - c. Beendigung der Einflussnahme auf traditionelle und religiöse Führer durch die MPLA*
  - d. Respektierung des Unabhängigkeitsgebots staatlicher Behörden und Bediensteter (der Zentral- und Provinzregierung, öffentliche Angestellte der Städte und Kommunen)*
  - e. Beendigung der Abweisung von nationalen und internationalen Wahlbeobachtern sowie von den Parteien (Delegados de Lista) und ausländischer Korrespondenten.*
  - f. Verpflichtende Anwendung des Wählerregisters bei der Stimmabgabe*
  - g. Respektierung der Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und anderen Medien*
  - h. Einhaltung des Kontrollrechts aller Parteivertreter während des gesamten Wahlprozesses*
- 6. Die Diktatur wohnt neben der Demokratie und beide werden nur durch eine dünne Wand getrennt. Nur die permanente Wachsamkeit kann uns davon schützen, dass wir zu der Diktatur zurückkehren, in der auf die Bürger Zwang ausgeübt wird und keine Grundrechte garantiert sind.*
- 7. Es ist nötig, künftigen Generationen ein Vermächtnis zu hinterlassen, auf das sie stolz sein können. Es gibt keine glaubhaften Wahlen, wenn einer der teilnehmenden Parteien 82 Prozent der Stimmen auf sich vereint.*

*In Übereinstimmung mit der Erklärung der UNITA, in der trotz allem, was vorfiel das Wahlergebnis anerkannt wurde, beglückwünschte der Parteivorsitzende das angolische Volk für den Patriotismus und Bürgersinn und verwies auf die enorme Aufopferung während der gesamten Wahl. Früher oder später wird die Demokratie in Angola siegen.*

*Luanda, 20. Juni 2009*

Das Weißbuch enthält einen umfangreichen Anhang, der u.a. Referenzdokumente bzgl. der Wahl und der Wahlmanipulation enthält.

### **Abschließender Kommentar**

Der Autor möchte festhalten, dass, wie in dem Weißbuch dargestellt, die Wahl in Angola 2008 unter ungleichen und unfairen Bedingungen für die teilnehmenden Parteien stattfand. Die regierende MPLA ließ nahezu kein Mittel aus, um sich einen Vorteil zu verschaffen. In der Konsequenz muss das Ergebnis als illegitim eingestuft werden. Die Anerkennung des Ergebnisses durch die Oppositionsparteien erfolgt vor dem Hintergrund der Erfahrungen eines jahrzehntelangen Bürgerkriegs und der Furcht einer erneuten politischen Destabilisierung. Es zeigte sich, dass das Abhalten von Wahlen nicht am Anfang

eines demokratischen Entwicklungsprozesses stehen kann. Eine demokratische Gesinnung muss erst erlernt werden. In dieser Form dient der Wahlprozess nur der Legalisierung und schier unüberwindbaren Festigung der Macht durch die regierende MPLA.

Exzerpt und Übersetzung:  
Henning Suhr  
Referent Südliches Afrika

**Kontakt Berlin:**

Konrad-Adenauer Stiftung e.V.  
Team Afrika / Naher Osten  
Internationale Zusammenarbeit  
Henning.Suhr@kas.de

**Kontakt Namibia/Angola:**

Konrad-Adenauer Stiftung e.V.  
Büro Windhuk  
Dr. Dr. Anton Bösl  
Anton.Boesl@kas.de